



Anmeldebedingungen:

Stand Januar 2022

mit der Anmeldung im Schülerladen verpflichten Sie sich, folgende Anmeldebedingungen anzuerkennen:

1. Anmeldung im Schülerladen:

Wir betreuen Kinder ab Schuleintritt bis zum Beginn des 14. Lebensjahres. Ihr Kind kann einen Tag unentgeltlich zur Probe kommen. Die Anmeldung ist grundsätzlich auf den 1. eines Monats möglich. Nach der Anmeldung gilt eine Probefrist von einem Monat. In diesem Zeitraum können Sie sich, und wir, endgültig entscheiden, ob Ihr Kind angemeldet bleibt. Nach Ablauf der Probefrist gelten die Kündigungsbestimmungen.

2. Vereinsmitgliedschaft

Mit der Aufnahme des Kindes werden Sie automatisch Mitglied des Ulmer Schülerladen e.V. Der Jahresbeitrag beträgt 90,- € im Jahr. Die Mitgliedschaft erlischt mit der Abmeldung des Kindes, sofern Sie nicht Fördermitglied werden wollen und dies extra beantragen.

3. Betreuungszeiten / ~ arten:

Schultage:

- Allgemein:

Der Schülerladen ist Montag bis Freitag von 11.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Über das Formular „Anwesenheitserfassung“ wird zu Schuljahresbeginn individuell erfasst, an welchen Tagen und von wann bis wann an den einzelnen Tagen ihr Kind den Schülerladen in diesem Rahmen besuchen wird. Während des Aufenthaltes in unserer Einrichtung darf Ihr Kind unsere Einrichtung nicht ohne Erlaubnis verlassen. Änderungen der vereinbarten Anwesenheitszeiten können nur durch die Eltern vorgenommen werden.

Wir übernehmen keine Haftung für Kleidungsstücke und Gegenstände, die in der Garderobe aufgehängt bzw. abgelegt werden und für mitgebrachte Gegenstände wie z.B. Spielsachen. Wertgegenstände können im Büro zur Aufbewahrung abgegeben werden.



- Lernzeit:

Die professionelle Hausaufgabenbetreuung findet zwischen 14.00 und 16.00 Uhr statt. Die Kinder werden für die Lernzeit in 3 Gruppen eingeteilt, werden bei den Hausaufgaben begleitet und unterstützt und soweit möglich individuell gefördert (Übungen zum Schulstoff). Werden die Kinder mit ihren Hausaufgaben in der Lernzeit nicht fertig, werden sie über die Lernzeit hinaus in der sogenannten Lernzeitverlängerung weiter betreut.

- Freizeit:

Die Freizeitangebote im Schülerladen (z.B. Material für Kreativangebote) sind normalerweise im Betreuungsbeitrag inbegriffen. Für Ausflüge, Kulturveranstaltungen und sportliche Aktivitäten (z.B. Wanderungen, Kino, Schwimmbadbesuche, etc.) wird im Bedarfsfall (z.B. Fahrtkosten, Eintritt, etc.) ein kostendeckender Beitrag erhoben.

- Krankmeldung / kurzfristige Abmeldung:

Wenn ein Kind krank ist, bzw. aus sonstigen Gründen nicht kommen kann, erwarten wir von Ihnen, dass Sie ihr Kind **bis spätestens 11.30 Uhr** an diesem Tag bei uns abmelden.

Bitte beachten Sie: Aus Sicherheitsgründen kann **nur der Erziehungsberechtigte** sein Kind vom Schülerladen abmelden.

Ferientage:

Der Schülerladen hat an max. 30 Ferientagen im Jahr geschlossen, an den anderen Ferientagen findet ein Ferienprogramm statt. Am Anfang jedes neuen Schuljahres werden die Ferienwochen, in denen ein Ferienprogramm stattfindet bekannt gegeben. Der Schülerladen ist während des Ferienprogramms von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Die Teilnahme am Ferienprogramm ist freiwillig und kann über das jeweils vorher ausgegebene Anmeldeformular individuell ausgewählt und festgelegt werden. Um unsere Angebote vernünftig planen zu können (z.B. Einkäufe für Material, Essen etc.) müssen wir rechtzeitig wissen, wie viele Kinder jeweils am Programm teilnehmen wollen. Dazu nennen wir auf jedem Anmeldeformular einen Stichtag für den Annahmeschluss. Kinder, die nicht rechtzeitig angemeldet werden, können nicht am Programm teilnehmen. Ebenso gelten die Programm-Anmeldungen als verbindlich, d.h. wer sich angemeldet hat muss auch dann die Tageskosten erstatten, wenn das Kind nicht erscheint. Während des Aufenthaltes in unserer Einrichtung darf Ihr Kind unsere Einrichtung nicht ohne Erlaubnis verlassen. Wir übernehmen keine Haftung für Kleidungsstücke und Gegenstände, die in der Garderobe aufgehängt bzw. abgelegt werden. Dasselbe gilt für mitgebrachte Gegenstände wie z.B. Spielsachen. Wertgegenstände können im Büro zur Aufbewahrung abgegeben werden.



4. Essen:

Falls Besonderheiten (kulturell, religiös, gesundheitlich) für Ihr Kind bezüglich des Essens gelten, teilen Sie uns diese bitte mit, damit wir entsprechend Rücksicht nehmen können.

An Schultagen:

Sie melden Ihr Kind mittels des Formulars zur Anwesenheitserfassung zu Beginn des Schuljahres für das Mittagessen an. Dabei gehen wir davon aus, dass Kinder, die den Nachmittag im Schülerladen verbringen, auch hier ihr Mittagessen einnehmen. (Als Ausnahme besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihr Kind während der Schulzeiten generell von der Teilnahme am Mittagessen befreien, z.B. wenn das Kind zwischen Schule und Hort zuhause essen soll. Der Schülerladen übernimmt in diesen Fällen keine Verantwortung, wenn die Kinder nicht ausreichend versorgt werden). Das Mittagessen wird um ca. 13.15 Uhr ausgegeben. Kommt ein Kind später, muss dieses rechtzeitig angegeben werden, damit das Essen aufgehoben werden kann. Das Mittagessen wird abgebucht so wie Ihr Kind angemeldet ist, fehlt Ihr Kind an einzelnen Tagen ist das Essensgeld trotzdem fällig. Wenn Ihr Kind längere Fehlzeiten hat (ab 5 nachfolgenden Tagen), wird das Mittagessen für diese Fehlzeiten nicht berechnet.

Nach der Lernzeit um ca. 16.15 Uhr wird den Kindern immer ein Snack (z.B. Obst, Rohkost, Brot, etc.) angeboten. Pro Tag (Mittagessen und Snack) erheben wir ein Essensgeld in Höhe von derzeit 6,00 €. Für Kinder, die nicht zum Mittagessen angemeldet sind, wird der Snack mit 3,00 € berechnet.

Im Ferienprogramm:

Über die Anmeldung zum Ferienprogramm können die jeweiligen Mahlzeiten nach Bedarf gebucht werden.

- Mittagessen (12.00 Uhr), Preis 6,00 € (inklusive Snack)

Getränke:

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich im Schülerladen Getränke (Wasser / div. Saftschorle) zum Selbstkostenpreis über eine Strichliste zu kaufen.



5. Gesundheit / Hygiene:

Sie sind verpflichtet, das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz, das Sie bei der Anmeldung erhalten haben sorgfältig durchzulesen und die entsprechenden Bestimmungen zu befolgen. Allergien, chronische Krankheiten, etc. oder regelmäßige Medikamenteneinnahme, sowie Verhaltensauffälligkeiten und andere Besonderheiten sind uns anzugeben, damit wir entsprechend damit umgehen können. Die Kinder müssen nach dem Mittagessen die Zähne putzen (jedes Kind erhält von uns kostenfrei eine Zahnbürste, Zahncreme wird ebenfalls kostenfrei von uns gestellt). Die Kinder müssen im Schülerladen Hausschuhe tragen, diese sind mitzubringen.

6. Zahlungsweise:

Die anfallenden Beiträge werden grundsätzlich per Bankeinzug auf unser Vereinskonto bezahlt, andere Zahlungsweisen sind nicht möglich.

Die Gelder werden wie folgt eingezogen:

- Betreuungsbeitrag: monatlich, jeweils zum 10. eines jeden Kalendermonats
- Essensgeld: monatlich, jeweils zum 20. eines jeden Kalendermonats
- Getränkegeld: monatlich zusammen mit dem Essensgeld des entsprechenden Monats, jeweils zum 20. eines jeden Kalendermonats
- anfallende Kosten für Ferien- und/oder Freizeitprogramme (z.B. Eintritt, Materialgeld, Ausflüge, Freizeiten, Fahrgelder etc.): zusammen mit dem Essensgeld des entsprechenden Monats, jeweils zum 20. eines jeden Kalendermonats
- Vereinsbeitrag: halbjährlich, jeweils zum 31.01. und 31.07. eines jeden Kalenderjahres

7. Betreuungsbeiträge:



Die monatlichen Beiträge sind einkommensabhängig und werden vom Vorstand so festgelegt, dass der Schülerladen, unter Berücksichtigung aller Zuschüsse, kostendeckend arbeiten kann. Der Beitrag bemisst sich gemäß der "Satzung der Stadt Ulm über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder" aus dem monatlichen Nettoeinkommen der / des Erziehungsberechtigten und der Anzahl der Kinder im Haushalt der / des Erziehungsberechtigten.

Folgende Beitragsliste wird zugrunde gelegt:

- Das monatliche Nettoeinkommen ermittelt sich nach dem Bruttoeinkommen, vermindert durch den wie folgt festgelegten Pauschalbetrag:
 - bei steuer- und sozialversicherungspflichtigem Einkommen 35%
 - bei Beamtenbezügen 25%
 - bei lediglich sozialversicherungspflichtigem Einkommen 25%
 - bei nichtsteuerpflichtigem und sozialversicherungsfreiem Einkommen 5%
- Der Nachweis der Einkünfte (aktuelle Gehaltsabrechnungen / Gehaltsabrechnungen der letzten 6 Monate bei unregelmäßigem Einkommen, Nachweis über Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Nachweis über Unterhalt, Nachweis über Kindergeld, Nachweis sonstiger Einkünfte) erfolgt durch Vorlage bei der Anmeldung, bzw. einmal jährlich bis zum 01. März des laufenden Jahres.
Wird kein Nachweis erbracht, erfolgt die höchste Beitragseinstufung!
- Änderungen sind dem Ulmer Schülerladen e.V. unaufgefordert mitzuteilen
- Der Ulmer Schülerladen e.V. behält sich vor, Änderungen über die Einkommensverhältnisse nachweisen zu lassen. Wurden zu niedrige Beiträge bezahlt, ist der Ulmer Schülerladen e.V. berechtigt, entsprechende Nachforderungen geltend zu machen.
- **Auch während der Ferien müssen die monatlichen Beiträge in voller Höhe entrichtet werden**
- Die Beitragsermäßigung bei mehreren angemeldeten Kindern gilt ausschließlich für Selbstzahler, nicht jedoch bei ganzer oder teilweiser Kostenübernahme durch Spender, öffentliche Träger der Jugendhilfe, etc.
- Im Monatsbeitrag ist eine Haftpflicht- und Unfallversicherung mit inbegriffen

Ulmer Schülerladen e.V.

Schillerstraße 1/11

89077 Ulm

Tel.: 0731 / 61 07 38

Fax: 0731 / 60 25 314

E-Mail:

ulmer-schuelerladen@t-online.de

info@ulmer-schuelerladen.de



**Ulmer
Schülerladen e.V.**

8. Abmeldung vom Hortplatz:

Kündigung durch Erziehungsberechtigte

Die Kündigung erfolgt jeweils zum Monatsende.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen, bzw. 3 Monate vor Beginn der Sommerferien.

Die Kündigung muss fristgerecht und schriftlich erfolgen.

Kündigung durch die Einrichtung:

Das Hausrecht in der Einrichtung üben die Mitarbeiter/Innen der Einrichtungen aus, deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei nachhaltiger Missachtung der Hausordnung und/oder der üblichen Verhaltensregeln in der Einrichtung, aber auch aus anderen wichtigen Gründen, kann ein Kind befristet vom Besuch des Schülerladens ausgeschlossen werden bzw. kann in schweren Fällen der Platz fristlos gekündigt werden. Bei einer Regel-Kündigung hat die Einrichtung eine Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats einzuhalten.

9. Kontaktdaten:

Ulmer Schülerladen e. V.

Schillerstr. 1/11

89077 Ulm

Geschäftsführender Vorstand: Annette Weinreich

Tel.: 0731-610738 (11.00 - 19.00 Uhr)

Fax: 0731-6025314

E-mail: ulmer-schuelerladen@t-online.de

Homepage: www.ulmer-schuelerladen.de

Bankverbindung:

VR-Bank Neu-Ulm eG

IBAN: DE32730611910005802750

BIC: GENODEF1NU1